

Verfahrensvorschrift des JGV Osterholz e.V. für Prüfungen und Lehrgänge in Coronazeiten

I. Anwendungsbereich

Bei der Durchführung von Jagdgebrauchshunde-Vorbereitungslehrgängen sowie Jagdgebrauchshunde-Prüfungen gemäß Verbandszuchtprüfung (VZPO), Notlösung Spurarbeit Corona 2020, Verbandsgebrauchsprüfung (VGPO), Bringtreue-Prüfung (Btr) und Verbandsschweißprüfung (VSwPO) gelten bis auf weitere Revision die in dieser Verfahrensvorschrift enthaltenen Richtlinien zur jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung des einzelnen Bundeslandes. Diese Verfahrensvorschrift ist dahingehend gestaltet, dass sie auch den vorangegangenen, verschärften Verordnungen entspricht. Sollten in zukünftigen Bestimmungen der Länder weitere Lockerungen vorgesehen werden, können diese durch Revision dieser Verfahrensvorschrift berücksichtigt werden.

II. Prüfungsorgane

Verantwortlich für die Herausgabe, die Revision und die Durchsetzung dieser Verfahrensvorschrift ist der unterzeichnende Mitgliedsverein des JGHV.

Im Rahmen der Durchführung von Vorbereitungslehrgängen und Prüfungen delegiert der Verein das Sicherstellen dieser Verfahrensvorschrift an

1. Bei der Durchführung von Vorbereitungslehrgängen an den jeweiligen Leiter.
2. Bei der Durchführung der Notlösung Spurarbeit Corona 2020, Herbstzuchtprüfung, Bringtreue-Prüfung oder Verbandsgebrauchsprüfung an den Prüfungsleiter (PL) der Prüfung und den Richterobmann/frau (RO) der unterschiedlichen Prüfungsgruppen.
3. Bei Prüfungen, die in Suchengemeinschaft abgehalten werden an den Prüfungsleiter.

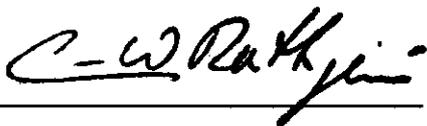
III. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verfahrensvorschrift tritt ab dem 14.07.2020 in Kraft.

Durch das Inkrafttreten dieser Verfahrensvorschrift wird keine andere Verfahrensvorschrift außer Kraft gesetzt.

Ritterhude, den 14. Juli 2020

Der Vorsitzende des Jagdgebrauchshundevereins Osterholz e.V.



Carl-Wilhelm Rathjen